Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/13 - 2011/5 Ri

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
am Donnerstag, 3. November 2011, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
8.	Gemeinderat	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
9.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
13.	Gemeinderat	Ulrike Nagler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
15.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
18.	Gemeinderat	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
19.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
20.	Gemeinderat-Ersatz	Ing. Michael Aigner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Rudolf Garstenauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Florian Elsigan (ab 19.20 Uhr)	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GV Franz Hirner	ÖVP
	GR Otto Schörkhuber	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GV Leopold Stubauer	SPÖ
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.10.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. September 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Gehsteig Lumplgraben – Styria Großraming, Vermessungsplan GZ Nr. 3287C/11“
„Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2012“

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1) Abfallordnung und Abfallgebührenordnung 2012
2) Powerman 2011 - Finanzierungsplan
3) Gemeindekooperation mit Maria Neustift: Standesamt und Staatsbürgerschaft
4) Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3/26 „Ebenführer“ – Beschluss
5) Gemeindebauhof: Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson
6) Nachwahl in Personalbeirat
7) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2011
8) Winterdienst:
   A) Vertrag mit Rebhandl Hannes
   B) Nachtrag zur Vereinbarung mit Kronsteiner Johann
9) Gehsteig Lumplgraben – Styria Großraming, Vermessungsplan GZ Nr. 3287C/11
10) Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2012
11) Allfälliges

TOP 1) **Abfallordnung und Abfallgebührenordnung 2012**

Bericht des Bürgermeisters:
Durch die Neuordnung der Abfallabfuhr ab 2012 ist es erforderlich eine neue Abfallordnung und Abfallgebührenordnung 2012 zu erlassen. Ziel der Neuordnung ist es vor allem, den Verwaltungsaufwand durch die Abschaffung der mengenbezogene Müllabfuhr zu vereinfachen und ein gerechtes System durch einen einheitlichen Literpreis für alle zu gestalten.
Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 die Angelegenheit ausführlich beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Neuordnung der Abfallabfuhr ab 2012 mit einem Literpreis von € 0,075 exkl. MwSt.
Er trägt anschließend die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung 2012 vollinhaltlich vor.
Die errechneten Gebühren für die unterschiedlichen Gefäße sind in der folgenden Tabelle dargestellt (alle Gebühren exkl. MwSt.):

Gefäß	Liter	Entl.	Liter/Jahr	Literpreis	Gebühr	Grundgeb.	Jahresgebühr
Abfalltonne 60 l	60	12	720	0,075	54,00	37,60	91,60
Abfalltonne 90 l	90	12	1.080	0,075	81,00	37,60	118,60
Abfalltonne 120 l	120	12	1.440	0,075	108,00	37,60	145,60
Abfalltonne 240 l	240	12	2.880	0,075	216,00	37,60	253,60
Container 660 l	660	12	7.920	0,075	594,00	37,60	631,60
Container 1100 l	1100	12	13.200	0,075	990,00	37,60	1.027,60
Abfallsäcke 60 l	60	12	720	0,075	54,00	37,60	91,60
Abfallsäcke 60 l EP	60	9	540	0,075	40,50	32,20	72,70
Abfallsack 1 Stk.	60			0,075	4,50		

Den kalkulierten Gesamtausgaben von ca. € 120.000,00 stehen voraussichtliche Einnahmen von € 131.564,60 gegenüber. Demnach hätte die Gemeinde einen geringen Spielraum für Unvorhergesehenes, wie etwa die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages, Mehrkosten für den Grünschnittcontainer oder die Ausweitung der Bioabfuhr im Gemeindegebiet, die bereits erfolgt ist. Die kalkulierten Einnahmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gefäß	Anzahl	Gebühr	Einnahmen	Grundgebühr	Einnahmen	**Gesamt**
Abfalltonne 60 l	108	54,00	5.832,00	37,60	4.060,80	9.892,80
Abfalltonne 90 l	148	81,00	11.988,00	37,60	5.564,80	17.552,80
Abfalltonne 120 l	259	108,00	27.972,00	37,60	9.738,40	37.710,40
Abfalltonne 240 l	63	216,00	13.608,00	37,60	2.368,80	15.976,80
Container 660 l	8	594,00	4.752,00	37,60	300,80	5.052,80
Container 1100 l	11	990,00	10.890,00	37,60	413,60	11.303,60
Abfallsäcke 60 l	272	54,00	14.688,00	37,60	10.227,20	24.915,20
Abfallsäcke 60 l EP	126	40,50	5.103,00	32,20	4.057,20	9.160,20
Summe	**995**		**94.833,00**		**36.731,60**	**131.564,60**

Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass es den Wunsch gegeben hat, für Eltern von Kleinkindern Müllsäcke als Windelsäcke kostenlos zur Verfügung zu stellen. Er schlägt daher vor, dass bei der Anmeldung eines neugeborenen Kindes im Meldeamt, die Eltern einmalig 5 Müllsäcke für die Windeln bekommen.

GR Aspalter stellt den Antrag, die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen und den Eltern von Neugeborenen einmalig 5 Abfallsäcke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

GV Elsigan dankt dem Umweltausschuss für die ausgezeichnete Arbeit und zeigt sich über den Kompromissvorschlag bezüglich der Abfallsäcke für Windeln überrascht. Er bekräftigt seine Meinung, dass Familien mit kleinen Kindern unterstützt werden müssen und der Vorschlag der SPÖ-Fraktion wäre daher 1 Gratissack pro Quartal auf die Dauer von 2 Jahren.

Florian Elsigan erscheint um 19.20 Uhr.

GR Maier und GR Schwarzlmüller kritisieren, dass die Kleinkinder die im heurigen Jahr geboren wurden, damit durch den Rost fallen, wenn nur bei der Anmeldung Säcke ausgegeben werden. Sie sehen den Verwaltungsaufwand auch nicht unverhältnismäßig hoch, wenn auch noch die Neugeborenen aus dem Jahr 2011 Gratissäcke bekommen. GR Maier stellt fest, dass mit den Babywindeln große Müllmengen anfallen und manche Gefäße mit der neuen Gebührenordnung erheblich teurer werden. Er schlägt vor, dass auch die Kinder die jetzt ein Jahr alt sind, sich die Gratissäcke noch abholen können.
GR Mag. Hammann ist der Meinung, dass die Kosten für zusätzliche Müllsäcke für Windeln in 2 Jahren etwa € 36,00 ausmachen, und dieser Betrag nicht unvertretbar hoch ist.

GR Ing. Schausberger merkt an, dass wenn ein Gesetz oder eine Verordnung erlassen wird, es nicht rückwirkend gilt. Es gibt einen Stichtag, das ist der 1.1.2012 und damit wird es natürlich auch immer jemanden geben, der nicht in den Genuss der neuen Regelung kommt. GR Aspalter stellt zur Gebührenerhöhung fest, dass bisher manche Gefäße wesentlich günstiger waren als beispielsweise Müllsäcke und daher diese bisher Kostenvorteile hatten.

Vzbgm. Salcher bekräftigt nochmals den Vorschlag, Familien mit Kleinkindern, 2 Jahre lang je 4 Säcke, also insgesamt 8 Müllsäcke kostenlos zur Verfügung zu stellen, wobei die im heurigen Jahr geborenen Kinder auch noch miteinbezogen werden sollen.
GR Nagler kritisiert, dass um ein paar Müllsäcke so lange diskutiert wird und schlägt eine Kompromisslösung mit einmalig 6 Gratissäcken vor.

GR Aspalter ändert auf Grund der Diskussion seinen ursprünglichen Antrag ab und stellt den Antrag, die Abfallordnung und die Abfallgebührenordnung 2012 zu beschließen und für jedes Neugeborene einmalig bei der Anmeldung des Kindes 6 Abfallsäcken als Windelsäcke kostenlos auszugeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Abfallordnung und Abfallgebührenordnung 2012 bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) **Powerman 2011 - Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:
Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 27. September 2011, AZ.: IKD(Gem)-311328/790-2011-Mt, folgender Finanzierungsplan übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 13. Dezember 2010, Zl.: 940/2010 Le/Ri, ergibt unsererseits für die Durchführung des Powerman 2011 (Gemeindebeitrag) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								*0*
Anteilsbetrag o.H.								*0*
Interessentenbeiträge								*0*
Vermögensveräußerung								*0*
(Förderungs-)Darlehen								*0*
(Bank-)Darlehen								*0*
Sonstige Mittel								*0*
BZ / Gaflenz	32.900	**4.700**						*37.600*
BZ / Großraming	32.900	**4.700**						*37.600*
BZ / Maria Neustift	32.200	**4.600**						*36.800*
								0
Summe in EURO	**98.000**	**14.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**112.000**

Der Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsbeträge ist von der federführenden Gemeinde Großraming einzubringen. Die Gewährung an die jeweilige Gemeinde und Auszahlung an die federführende Gemeinde erfolgt bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmitteln.
Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von jeder beteiligten Gemeinde vorzulegen.
Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land sowie an die Gemeinden Gaflenz und Maria Neustift.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Gemeindekooperation mit Maria Neustift: Standesamt und Staatsbürgerschaft**

Bericht des Bürgermeisters:
In der GR-Sitzung am 29. Juni 2011 wurde das Projekt „Gemeindekooperation im Bereich des Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesens“ vorgestellt.

Folgende zwei Kooperationsformen sind für den genannten Bereich möglich:
Variante 1: Bildung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes
Variante 2: Zusammenarbeit durch Vereinbarung und gegenseitigen Bestellung der Standesbeamten

Zu V 1: Der Errichtung eines StaV/StbV liegt ein wesentlich aufwändigeres Verfahren zugrunde und hat auch weitreichendere Folgen, hinsichtlich Haushaltsführung, Kostenaufteilung, Verbandsorganisation sowie im Falle der Auflösung des Gemeindeverbandes. Die Zusammenführung der Datenbanken beider Gemeinden ist unumgänglich, verursacht allerdings einen hohen Aufwand. Aufgrund der eher geringen Fallzahlen beider Gemeinden scheint der Aufwand, den ein Gemeindeverband nicht nur bei der Errichtung, sondern auch bei der Weiterführung verursacht, verhältnismäßig hoch.

Zu V 2: Wesentlich einfacher zeigt sich die zweite Variante, die durch eine gegenseitige Bestellung der Standesbeamten erfolgt. Die Standesbeamten erhalten wechselseitig einen Zugang zu den Datenbanken und agieren jeweils von der eigenen Gemeinde aus. Dabei kann der zusätzliche Ar-

beitszeitbedarf erheblich geringer gehalten werden. Die Leistungsverrechnung erfolgt nach dem tatsächlich erbrachten Aufwand. Ein eigener Haushalt muss hier nicht geführt werden.
Für die Verrechnung der Arbeitsleistung wurde ein Stundensatz von € 52,50 vorgeschlagen.
Die Gemeindekooperation könnte mit 1.1.2012 starten. Die Fa. Gemdat muss den gegenseitigen Zugang zu den Datenbanken ermöglichen. Die Kosten dafür werden monatlich ca. € 35,00 für jede Gemeinde betragen.
Er trägt anschließende die Vereinbarung die mit der Gemeinde Maria Neustift abgeschlossen werden soll vor und betont, dass es ein weiterer Schritt ist, wieder eine Gemeindkooperation abzuschließen und damit die Aufgaben gemeinsam besser bewältigen zu können.

Vzbgm. Ahrer stellt sogleich den Antrag, mit der Gemeinde Maria Neustift eine Zusammenarbeit in der Personenstands- und Staatsbürgerschaftsverwaltung durch gegenseitige Bestellung der Standesbeamten mit Wirkung zum 1.1.2012 zu beschließen und die vom Bürgermeister vorgetragene Vereinbarung mit der Gemeinde Maria Neustift abzuschließen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass es auch bezirksweite Kooperationsgespräche gibt und weiters ein Projekt zur gemeinsamen Bauverwaltung mit der Gemeinde Maria Neustift läuft. Es scheitert derzeit an der notwendigen EDV-Ausstattung, die in beiden Gemeinden nicht vorhanden ist.

Vzbgm. Salcher stellt fest, dass Kooperationen nicht nur in der Verwaltung entstehen sollen, sondern auch im Bauhof gibt es Potenziale und Möglichkeiten zur Verbesserung durch Zusammenarbeit.

GR Mag. Hammann schlägt vor, dass Kooperation auch im Sozialbereich stattfinden kann, zB mit einer gemeinsamen Seniorenbetreuung mit Maria Neustift. Sie kritisiert, dass für die Zugänge zu den Datenbanken wieder Kosten anfallen und die Gemeinde enorme Beträge an die Gemdat zahlt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3/26 „Ebenführer", Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2011 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 26 „Ebenführer" beschlossen. Mit Verständigung vom 19. Mai 2011 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.
Mit Schreiben vom 26. Juli 2011, AZ RO-305619/4-2011-Katz/Öz hat das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, folgendes mitgeteilt:

Ausgehend von den vorliegenden Stellungnahmen aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumordnung kann der o.a. Flächenwidmungsplan-Änderung – Umwidmung einer etwa 4.500 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 727 von lafowi Grünland in Grünland/Erholungsfläche/Spiel- und Liegewiese bzw. in Grünland/Erholungsfläche/Jugendcamp – ***vorerst nicht zugestimmt*** *werden.*

Zum einen wird in der forstfachlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Planunterlagen nach Auskunft der Eigentümer nicht mit dem beabsichtigten Bauvorhaben übereinstimmen.

Zum anderen wurde anlässlich eines Ortsaugenscheines von Seiten der Gemeinde eine Lageplanskizze übergeben. Darin sind im östlichen Umwidmungsbereich (Innenbogen der Zufahrtstraße) vier Objekte geplant. Eine bauliche Nutzung dieses Widmungsbereiches ist jedoch infolge der dortigen Topographie zumindest in Frage zu stellen. Darüber hinaus wird aus ho. Sicht die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in diesem Bereich infolge der Waldrandlage als sehr bedenklich gesehen.

Auszug aus der Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Hofrat Dipl.-Ing. Peter Donauer:
Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die beabsichtigte Verwendung vertretbar und kann der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes ***zugestimmt*** *werden.*

Auszug aus der Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Ing. Herwig Dinges vom 06.07.2011:
Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine wasserrechtlich genehmigte Pflanzenkläranlage. Aus abwassertechnischer Sicht bestehen daher ***keine Einwände****.*

Auszug aus der Stellungnahme Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Dipl.-Ing. Adolf Reitter, vom 10.06.2011:
Aus forstfachlicher Sicht werden auch ***keine Einwendungen*** *gegen die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung erhoben.*

Fam. Ebenführer wurden die Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht. Es wurde der Gemeinde Großraming eine neue Lageplanskizze übergeben und vom Ortsplaner DI Gerhard Lueger, wurde der Plan abgeändert.
Entsprechend der geplanten Erweiterung, wird der nordwestlich gelegene Abschnitt des Planungsraumes als Spiel- und Liegewiese, Spielplatz mit einer Fläche von 1.163 m² ausgewiesen. Der restliche Teilbereich (3.321 m²)- Erholungsfläche Jugendcamp, wird unterteilt auf drei Bereiche, in denen jeweils die Zulässigkeit der Errichtung von Gebäuden unterschiedlich geregelt ist.
Im östlichen Abschnitt wird gemäß Stellungnahme der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, aufgrund der beengten Situation am Waldrand und den topographischen Gegebenheiten (Hanglage) die Errichtung von Gebäuden mit Beherbergungsfunktion ausgeschlossen.

Vzbgm. Salcher stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 26 laut Plan vom 26.09.2011 der Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz, zu beschließen.

GR Mag. Hammann erinnert daran, dass im Gemeinderat schon einmal festgelegt wurde, mit Maßnahmen die das Verkehrsaufkommen in den Brunnbach erhöhen, vorsichtig umzugehen. Jetzt wird wieder Infrastruktur geschaffen die weitere Besucher anlocken soll und damit noch mehr Verkehr durch den Lumplgraben in den Brunnbach verursachen wird. Das entspricht nicht den ursprünglichen Abmachungen zur Verkehrsberuhigung in den Brunnbach.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die geplanten Maßnahmen eine Attraktivierung der bestehenden Angebote im Brunnbach sind. Damit könnte den Kindern, die ihre Landschulwochen im Brunnbach verbringen, auch ein gutes Schlechtwetterprogramm geboten werden. Es ist nicht unbedingt das Ziel, mehr Gäste in den Brunnbach zu bekommen.

GR Auer bestätigt diese Aussagen und merkt an, dass die Kooperation zwischen Brunnbachschule und Ebenführer sehr gut funktioniert und sich diese Angebote sehr gut ergänzen. Mit den geplanten Maßnahmen soll den Kindern ein breiteres Angebot geboten werden. Der viele Verkehr in den Brunnbach resultiert vor allem auch daraus, dass an schönen Wochenenden viele Tages-gäste dort Wanderungen unternehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis:
Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Elfriede Nagler, Hildegard Höretzauer, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer, Leopold Aspalter, Ing. Edmund Schausberger, Hermann Auer, Ulrike Nagler, Ing. Michael Aigner, Rudolf Garstenauer, Verena Gsöllpointner, Bernhard Aschauer, Vzbgm. Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Walter Schwarzlmüller, Florian Elsigan, Helmut Schörkhuber.
Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

TOP 5) **Gemeindebauhof: Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat hat am 11.10.2007 VB Alois Gruber als Sicherheitsvertrauensperson für die Funktionsperiode bis 31.12.2011 bestellt.
Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 8 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und § 9 Abs. 8 der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen in einem Betrieb mit mehr als 10 Arbeitnehmern, ist eine Sicherheitsvertrauensperson für die Dauer von 4 Jahren zu bestellen. (11-50 Arbeitnehmer: 1 SVP).
VB Alois Gruber ist bereit, diese Funktion für weitere 4 Jahre bis 31.12.2015 zu übernehmen.

GR Gerhard Aschauer stellt sogleich den Antrag, VB Alois Gruber für weitere 4 Jahre, also bis 31.12.2015, als Sicherheitsvertrauensperson zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

GV Elsigan plädiert darauf, dass die Sicherheitsstandards auch eingehalten werden müssen und daher der Bauhof dahingehend auch überprüft werden soll.

TOP 6) **Nachwahl in Personalbeirat**

Bericht des Bürgermeisters:
Durch das Ausscheiden von VB Hauch Carmen ist die Nachwahl eines/r Dienstnehmervertreters/in in den Personalbeirat erforderlich. Von der Personalvertretung liegt folgender schriftlicher Wahlvorschlag zur Besetzung vor: Monika Urban
Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2011**

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. September 2011 mit kurzen Anmerkungen.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8) **A) Winterdienst – Vertrag mit Rebhandl Hannes**

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Herrn Franz Rebhandl, Hintstein 23, 4463 Großraming, wurde am 12.12.1996 eine Vereinbarung für die Schneeräumung abgeschlossen. Herr Rebhandl hat uns mitgeteilt, dass mittlerweile sein Sohn Hannes den Betrieb übernommen hat und daher auch die Schneeräumung durchführen wird. Es soll daher folgende Vereinbarung mit Herrn Hannes Rebhandl abgeschlossen werden:

Vereinbarung *geschlossen zwischen der* ***Gemeinde Großraming,*** *im Folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits und Herrn* ***Rebhandl Hannes, 4463 Großraming, Hintstein 23,*** *im Folgenden kurz Betreiber genannt, andererseits, wie folgt:*

I.

Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, idgF, der Winterdienst auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bundesstraßen. Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde an den Betreiber und dieser übernimmt den ***Winterdienst eingeschränkt für den Bereich der Schneeräumung*** *auf den in der Anlage zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen.*

Im Rahmen der Besorgung des Winterdienstes gelten folgende Regelungen:

1. *Der Betreiber verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und unaufgefordert so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Schneeräumung der in der Anlage bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Änderungen der Räumstrecke sind nur in Abstimmung mit dem Gemeindeamt möglich und müssen auf der Anlage zur Vereinbarung vermerkt werden.*
2. *Beginn und Intensität der Schneeräumungsmaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen.*
3. *Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Betreiber unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.*
4. *Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache des Betreibers.*
5. *Der Betreiber verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieser Vereinbarung ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Betreibers, der der Gemeinde den aufrechten Bestand des Versicherungsverhältnisses durch jährliche Vorlage einer Kopie der Versicherungspolizze und der Einzahlungsbelege nachzuweisen hat.*

II.

1. *Für die unter Punkt I. dieser Vereinbarung umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an den Betreiber den Tarif laut Maschinenring Ennstal pro Einsatzstunde zu entrichten. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt monatlich.*

   Der Betreiber hat die Anzahl der verzeichneten Einsatzstunden aufzuzeichnen und monatlich einen Durchschlag seiner Aufzeichnung dem Gemeindeamt zu übergeben, welches die Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen hat. Aufgrund dieser Aufzeichnungen hat sodann die Gemeinde monatlich die zu entrichtenden Beträge zu errechnen und an den Betreiber zu bezahlen.

III.

Der Betreiber erklärt der Gemeinde gegenüber ausdrücklich, aus einer allfälligen früheren Besorgung des Winterdienstes heraus noch nie wegen groben Verschuldens oder nicht mehrmals wegen leichten Verschuldens straf- oder zivilrechtlich belangt worden zu sein.

IV.

1. *Diese Vereinbarung beginnt seine Wirksamkeit am 1. November 2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile können diese Vereinbarung zum 30. Juni jeden Jahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.*
2. *Ungeachtet des Kündigungsverzichtes nach Punkt IV. (1.) kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Betreiber wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt.*

V.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung allfällig verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Stempel- und Rechtsgebühren, trägt die Gemeinde.

VI.

Diese Vereinbarung wird nur in einer, der Gemeinde gehörenden Urschrift errichtet, wobei der Unternehmer eine Ablichtung der Urschrift oder auf sein Verlangen und seine Kosten auch eine beglaubigte Abschrift erhält.

VII.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung am 3. November 2011 genehmigt.

Der Tarif des Maschinenringes Steyr-Ennstal beträgt im Jahr 2011 € 60,74 je Stunde (100 PS Traktor + 4 Schneeketten). Im kommenden Jahr soll der Winterdienst neu ausgeschrieben werden.

Vzbgm. Ahrer stellt sogleich den Antrag, die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes mit Herrn Hannes Rebhandl wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **B) Winterdienst - Nachtrag zur Vereinbarung mit Kronsteiner Johann**

Bericht des Bürgermeisters:
Herr Peter Garstenauer hat mitgeteilt, dass er in dieser Wintersaison 2011/12, aufgrund seiner Erkrankung, die Splittstreuung nicht durchführen kann. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 18.10.2011 mit dieser Angelegenheit befasst und beschlossen, dass die Streu-Strecken von insgesamt 33,32 km wie folgt aufgeteilt werden:

Aschauer Gerhard:	GW Oberplaißa und Zufahrten, GW Sattl und Rotsteinbichl, GW Hintstein, Zufahrten Lumplgraben bis Haus Peter Garstenauer
Nagler Peter:	Zufahrten vom Brunnbach bis Haus Garstenauer Peter
Kronsteiner Johann:	Pechgraben und Neustiftgraben

Für Gerhard Aschauer und Peter Nagler werden nur die Einsatzpläne zu den bestehenden Vereinbarungen ergänzt. Ein GR-Beschluss ist daher nicht erforderlich.

Mit Johann Kronsteiner gibt es ebenfalls eine Vereinbarung zur Besorgung des Winterdienstes vom 16.12.2010. Unter Punkt II dieser Vereinbarung wurde der Preis pro Einsatzstunde mit € 75,00 festgelegt.
Johann Kronsteiner hat nun angeboten, die zusätzlichen Streudienste die er von Peter Garstenauer übernehmen soll, zum Preis von € 72,50 durchzuführen. Es soll daher folgender Nachtrag beschlossen werden:

Nachtrag zur Vereinbarung vom 16.12.2010

*geschlossen zwischen der **Gemeinde Großraming,** im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und der Firma **Kronsteiner GmbH, Transporte und Steinbruch, Aschasiedlung 2, 4463 Großraming,** im Folgenden kurz Unternehmer genannt*

Punkt II, Abs. 1 der genannten Vereinbarung hat zu lauten:

II.

1. *Für die unter Punkt I. der Vereinbarung vom 16.12.2010 umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an den Unternehmer folgende Zahlungen zu leisten:*

   Für Teil 1 des Einsatzplanes vom 3. November 2011:
   € 75,00 pro Einsatzstunde für LKW und Streugerät und sonst erforderliche Ausrüstung, wie Ketten usw.

   Für Teil 2 des Einsatzplanes vom 3. November 2011:
   € 72,50 pro Einsatzstunde für LKW und Streugerät und sonst erforderliche Ausrüstung, wie Ketten usw.

Alle angeführten Preise gelten zuzügl. der gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 20%. Es dürfen keine Zuschläge für Nacht oder Feiertage verrechnet werden. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt monatlich. Der Unternehmer hat die Anzahl der verzeichneten Einsatzstunden aufzuzeichnen und jeweils bis zum 10. des folgenden Monats mit der Rechnung an die Gemeinde zu schicken.

Alle anderen Bestimmungen der Vereinbarung vom 16. Dezember 2010 gelten unverändert.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Nachtrag zur Vereinbarung mit Johann Kronsteiner wie vorgetragen zu beschließen.

Vzbgm. Salcher stellt fest, dass es weitere Interessenten für diese Tätigkeiten gegeben hat. Im Hinblick darauf, dass im kommenden Jahr eine Neuausschreibung erfolgt, ist das für diese Saison eine gute Lösung.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Gehsteig Lumplgraben – Styria Großraming, Vermessungsplan GZ Nr. 3287C/11

Bericht des Bürgermeisters:
Der vorliegende Plan des Vermessungsbüros DI DR. Werner Daxiner vom 25.10.2011, GZ 3287C/11, beinhaltet die Vermessung des Gehsteiges bei den Styriahäusern im Lumplgraben. Der bestehende Gehsteig soll bis zum Ende des Grundstückes Styria verlängert werden. Die Styira tritt den Gehsteig in das öffentliche Gut ab (150 m²). Die Grenzverhandlung ist am 24.10.2011 erfolgt.

Für die Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, den Vermessungsplan GZ Nr. 3287C/11 wir vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister berichtet, dass heute eine verkehrsrechtliche Begutachtung gegeben hat, wo uA auch die Möglichkeiten zur Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung bei den Styria-Häusern im Lumplgraben besprochen wurde. Von DI Klaus Keplinger, Verkehrssachverständiger des Landes, wurde zur Verkehrsberuhigung die Möglichkeit einer 30 km/h-Zone etwa vom Haus Buchberger Felix bis zur Tafel „Ortsende". Das heißt, dass sämtliche Kreuzungen auf die Rechtsregel geändert werden. Die Abzweigung zum Haus Leutgeb könnte allerdings abgewertet werden, weil es sich hier um eine Hauszufahrt handelt. Auch die Zufahrt Schmaranzer wäre eine Hauszufahrt. Er schlägt vor, das im nächsten Gemeindevorstand zu beraten.

GR Mag. Hammann möchte jedenfalls eine durchgehend sichere Verbindung für die Fußgänger aus dem Lumplgraben gibt. Über die Verlängerung des Gehsteiges wird ausführlich diskutiert.

TOP 10) **Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2012**

Bericht des Bürgermeisters:
Vom WEV Eisenwurzen wurde mit Schreiben vom 31.10.2011 folgendes Programm für die Instandsetzungsmaßnahmen an Güterwegen im Jahr 2012 mitgeteilt:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:
Lumplgraben	Haupttrasse	100.000	50.000	50.000

Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem WEV zu übermitteln.

Der Bürgermeister stellt sogleich den Antrag, das Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2012 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 11) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Budgetbesprechung am 7. Dezember 2011, um 17 Uhr im Gemeindeamt, ganz herzlich ein.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass die Baustelle Gehweg Donatistraße – Bertholdisiedlung abgeschlossen ist.

C) Vzbgm. Salcher gibt bekannt, dass auf der Lumplgrabenstraße, Nähe dem Haus von Astrid Buchberger, das Bankett eingebrochen ist und noch vor dem Winter zugemacht werden soll. Er gibt weiters bekannt, dass der Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt vom Lumplgraben besser eingestellt werden muss.

D) GR Elfriede Nagler fragt, ob man das alte Auto, das auf dem Grundstück Lugmayr abgestellt ist, nicht entsorgen könnte.

E) GR Mag. Hammann erinnert an die Zugfahrt, die im Rahmen des EGEM-Programmes bereits einmal vorgeschlagen wurde.
Ing. Michael Aigner schlägt vor, den Ausflug mit einer Veranstaltung zum EGEM-Thema zu verbinden. GR Nagler wäre an einer Besichtigung des Welios Science Center in Wels interes-

siert, GR Hammann schlägt eine Führung im Landesdienstleistungszentrum vor. Al. Riegler wird beauftragt, sich im LDZ wegen einer Führung zu erkundigen.

F) Vzbgm. Ahrer ersucht, beim Fußgängerübergang bei der Raiba eine Barriere anzubringen, weil immer wieder vom Parkplatz Autos dort auf die Bundesstraße ausfahren.

G) GR Hinterramskogler lädt zum Weihnachtsmarkt am 26. und 27. November 2011 in die Volksschule Pechgraben ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2011 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: